



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 28. November 2024

## **Landratsbeschluss über den Objektkredit für die Planung und Umsetzung des Ausführungsprojektes betreffend KH3 Beckenried, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Ausbau Radweg, alte Kantonsstrasse – Fähre; Mitbericht der Finanzkommission**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an den Sitzungen vom 7. und vom 28. November 2024 in Anwesenheit von Regierungsrätin Therese Rotzer und Regierungsrätin Michèle Blöchliger den Antrag des Regierungsrates vom 17. September 2024 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

### **1 Ausgangslage**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 572 vom 17. September 2024 das generelle Projekt "Kantonsstrasse KH3, Beckenried, Erhöhung Verkehrssicherheit und Ausbau Radweg, alte Kantonsstrasse – Fähre" und einen Objektkredit von 25'000'000.- Franken für die Erarbeitung des Bauprojekts und die Umsetzung des Ausführungsprojekts. Damit soll die Verkehrssicherheit des Strassenabschnitts zwischen alter Kantonsstrasse und Autofähre durch eine Verbreiterung des Regelquerschnitts für alle Verkehrsteilnehmer erhöht werden und den Velofahrern ein attraktives Alltags- und Freizeitnetz zur Verfügung gestellt werden. Die Fahrbahnbreite ist durch die bergseitigen Stützmauern für den Begegnungsfall zweier Busse resp. Busse und Lastwagen (LKW) zu wenig breit, so dass beim Kreuzen die Busse oder LKW regelmässig das seeseitige Trottoir mitbenutzen und somit auch die Fussgänger auf dem Trottoir gefährden.

### **2 Stellungnahme Finanzkommission**

In der Finanzkommission ist der Objektkredit für das Bauprojekt im Grundsatz unbestritten. Da vorliegend noch kein Ausführungsprojekt vorliegt wie ansonsten üblich, liegt die Bandbreite der zu erwartenden Kosten zwischen 18 bis 27 Mio. Franken (Genauigkeit +/- 20%). Die Kommission kann das gewählte Vorgehen des Regierungsrates aus zeitlichen Gründen nachvollziehen. Damit soll die Teilnahme am Agglomerationsprogramm des Bundes ermöglicht und ein entsprechender Kostenbeitrag eingeholt werden können. Zur Kenntnis genommen wurde

die Kostenbeteiligung der Gemeinde Beckenried, da gestützt auf das Strassengesetz bei der Erstellung von Radwegen eine solche vorgesehen ist.

Die Kommission beantragt dem Landrat, vorliegend den Kreditbetrag mit 22.6 Mio. Franken in der Mitte der erwähnten Bandbreite anzusiedeln und nicht wie der Regierungsrat mit 25 Mio. Franken im oberen Drittel. Ein Antrag auf eine Kürzung des Kredits auf 19 Mio. Franken fand dagegen keine Mehrheit.

Die Finanzkommission stellt mit 7 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Antrag, den Objektkredit um 2.4 Mio. Franken von 25 Mio. Franken auf 22.6 Mio. Franken zu kürzen.

### 3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem gekürzten Objektkredit von 22.6 Mio. Franken mit 7 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Freundliche Grüsse  
FINANZKOMMISSION



Christof Gerig  
Präsident



lic. iur. Emanuel Brügger  
Landratssekretär